

# Pfändungen

Die **Exekution** (Pfändung genannt) ist die gerichtliche Zwangsvollstreckung von bestehenden Rechten. Sie richtet sich nach den Vorschriften der Exekutionsordnung und setzt einen Vollstreckungstitel wie zum Beispiel ein rechtskräftiges Urteil oder einen Zahlungsbefehl voraus.

## Lohnpfändung<sup>1</sup>

2022 wurden **558.692 Lohnpfändungen** beantragt, 2.540 pro Werktag. Das sind minimal weniger als 2021 (569.818 im Jahr). Diese Zahlen legen nahe, dass sich die neue Möglichkeit der Gesamtvollstreckung und der Feststellung der offenkundigen Zahlungsunfähigkeit noch nicht durchgesetzt hat.

Bei einer Lohnpfändung wird das Einkommen von überschuldeten Personen bis auf das **Existenzminimum** gepfändet, der darüber hinausgehende Betrag wird von der bezugsauszahlenden Stelle an den\*die erstgereichte\*n Gläubiger\*in überwiesen. Das Existenzminimum hängt von der Höhe des Einkommens und der Anzahl der Unterhaltspflichten ab. Der Grundbetrag des Existenzminimums für eine Person lag 2022 bei 1.030 Euro<sup>2</sup>.

## Fahrnispfändung<sup>1</sup>

2022 wurden **696.325 Fahrnispfändungen** beantragt, 3.165 pro Werktag. Die Zahl der Fahrnispfändungen ist im Vergleich zum Vorjahr (622.950 Fahrnispfändungen) wieder gestiegen, hat aber noch nicht den Wert aus dem Jahr vor der Pandemie erreicht (2019 gab es 729.200 Fahrnispfändungen). Während Corona war der Vollzug vor Ort zurückgestellt bzw. ausgesetzt worden.

Bei einer Fahrnispfändung wird von überschuldeten Personen jenes bewegliche Vermögen („Fahrnisse“), das sie nicht zu einer einfachen Lebensführung benötigen, gepfändet und verwertet. Die Gerichtsvollzieher\*innen sind dazu berechtigt, die Wohnung von Schuldner\*innen zu durchsuchen und pfändbare Gegenstände aufzuschreiben und in der Folge versteigern zu lassen.

<sup>1</sup> BMJ (BIS Justiz), Exekutionen 2022

<sup>2</sup> Wert für 2023: 1.110 Euro. Wegen Unterhaltsschulden kann auch unter diese Grenze gepfändet werden.



## Probleme bei der Pfändung beseitigen

In Österreich sind Arbeitgebende durch das System der Lohnpfändungen belastet. Sie haften für die korrekte Abwicklung und sind verpflichtet, eine genaue Rangordnung der anhängigen Exekutionen zu führen, monatlich das Existenzminimum zu errechnen und den pfändbaren Betrag an den\*die erstgereichte\*n Gläubiger\*in zu überweisen. Das stellt besonders für kleine Firmen eine Herausforderung dar. Für Arbeitnehmende bedeutet es ein beträchtliches Hindernis bei der Jobsuche und die Gefahr einer Kündigung.

! Die Abwicklung einer Lohnpfändung sollte nicht durch **Arbeitgebende** erfolgen. Eine staatliche Einrichtung sollte dafür zuständig sein.

Familienbeihilfe, Kindesunterhalt oder andere Beihilfen sind unpfändbar. Trotzdem kommt es in der Praxis immer wieder vor, dass über eine Kontopfändung solche Beträge gepfändet und somit den Schuldner\*innen entzogen werden.

! **Unpfändbare Beträge** am Konto müssen gekennzeichnet und automatisiert sichergestellt werden, damit sie vor einer Kontopfändung geschützt sind.

## Pfändungsrechner



- Das unpfändbare Einkommen kann mit dem Pfändungsrechner berechnet werden:  
[www.schuldenberatung.at/schuldnerinnen/pfaendungsrechner.php](http://www.schuldenberatung.at/schuldnerinnen/pfaendungsrechner.php)
- Lohnpfändungstabellen** finden sich auf  
[www.schuldenberatung.at/schuldnerinnen/informationen.php](http://www.schuldenberatung.at/schuldnerinnen/informationen.php)